

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1028/2024 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	13.6.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Kosten von Straßensperrungen und -umbauten Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 29.05.2024 TOP 13.6.**

In Anbetracht der teilweise weitreichenden Straßenumbauten- und sperrungen im Stadtbezirk und in der (Innen)stadt, die auch gewollt den modernen und schnellen Autoverkehr behindern wollen, fragen wir:

Wir fragen die Verwaltung:

(1) Wie hoch sind die Kosten und Nebenkosten für eine Straßensperrung und zukünftige Straßensperrungen ? Z. B. direkte Sperrungsmaßnahmen, Umleitungs- und Suchverkehr, keine Parkplätze.

(2) Wie hoch sind die Kosten für einen Straßenumbau und zukünftigen Straßenumbau ? Z. B. Verengung/Umbau an einer Veloroute, Umbau Schmiede- und Theaterstr., Umleitungs- und Suchverkehr.

(3) Wie hoch sind (alternativ) die Kosten für die Sanierung einer Straße?

Z. B. Schlaglöcher an einer Haupt- und Durchgangsstraße, Grundsanie rung.

### **Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Fragestellung wären bei einer Konkretisierung der Fragestellung die Kosten für die Einrichtung und Vorhaltung von Sperrmaßnahmen nennbar. Dies sollte sich dann auf ein konkretes einzelnes Vorhaben bei dem die Art der Sperrung bekannt ist, beziehen. Wie sicherlich nachvollziehbar sein wird, sind die entstehenden Aufwendungen nicht pauschal verallgemeinernd benennbar. Der Zusammenhang von Straßensperrungen und keinen Parkplätzen kann von der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.

Zu Frage 2:

Der Umbau bzw. die Grunderneuerung einer innerstädtischen Geschäftsstraße ist mit ca. 300 bis 400 €/m<sup>2</sup> zu kalkulieren, wobei selbstverständlich gestaltende Ausstattungen und Sondermaterialien zusätzlich zu bedenken sind.

Die Planung der Velorouten bedient sich sehr unterschiedlicher Ausführungen über komplette Grunderneuerung, Verengung bzw. Verbreiterung des Querschnittes mit baulichen Maßnahmen bis lediglich zu Beschilderungs- und Markierungsarbeiten. Somit

lässt sich sehr schwer ein durchschnittlicher Finanzierungsbedarf ermitteln. Ebenso liegen für Umleitungs- und Suchverkehre keine Kosten vor, da dies ebenso immer sehr individuell zu ermitteln sein muss.

Zu Frage 3:

Die Frage lässt sich pauschal nicht beantworten. Die Kosten für die Erhaltung einer Straße hängen von der Art und dem Umfang der individuell auf die bestehende Straßensubstanz angepassten Maßnahme ab.

Art und Umfang einer Straßenbaumaßnahme, ob nun eine Maßnahme zur Instandhaltung, zur Instandsetzung oder zur Erneuerung, hängen von so vielen Faktoren ab, dass eine pauschale Kostenangabe für „eine Straße“ nicht möglich ist. Die Faktoren u.a. sind

- Größe der mangelhaften Straße/Straßenabschnitt
- Aufbaustärke der Straße - abhängig von der Straßenklasse (Wohnstraße, Hauptverkehrsstraße)
- Ausmaß der Schäden in (Länge x Breite sowie ggf. auch Tiefe)
- Welche Art der Erhaltungsmaßnahme ist technisch erforderlich (kleinteilige Instandhaltung oder großflächigere Instandsetzung)?
- Sind bei der Entsorgung der Ausbaumaterialien Schadstoffe zu berücksichtigen?
- Wie lange dauert die bauliche Umsetzung der entsprechenden Erhaltungsmaßnahme?
- Welche Verkehrslenkungsmaßnahmen sind für welche Dauer der Maßnahme erforderlich?
- u.s.w.

66 / 18.62.03 BRB  
Hannover / 29.05.2024